

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Postfach 4120, 39016 Magdeburg

**Philipp Thiele, M. Ed.**

Referent für schulpraktische Angelegenheiten

Zentrum für Lehrerbildung  
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg  
Geb. 40, Raum 039  
Zschokkestraße 32, 39104 Magdeburg

Telefon: +49-(0)391-67-56504  
Mail: philipp.thiele@ovgu.de  
Web: www.ovgu.de/ZLB.html

Ihre Zeichen. Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen:

Durchwahl:

Datum:

- 56504

26. März 2020

### Informationen zur Verfahrensweise mit Praktikumsabbrüchen im Rahmen der Corona-Pandemie

Liebe Studierende,

anlässlich aktueller Entwicklungen und bundesweiten Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurden die Schulen und weitere pädagogische Einrichtungen in Sachsen-Anhalt und in anderen Bundesländern vorübergehend geschlossen. Aufgrund dessen konnten viele von Ihnen Ihre Praktika in lehramtsbezogenen Studiengängen nicht vollständig absolvieren.

Die praktikumsbetreuenden Lehrstühle haben mit dem Prüfungsamt eine Regelung getroffen, die gleichermaßen für alle unten aufgeführten Praktika gilt: Sollten Sie Ihre Praktikumszeit nicht vollständig abgeleistet haben, so führt eine Absolvierung von mindestens 50 Prozent dennoch zur Anerkennung des Praktikums. Das bedeutet, dass mindestens zwei Wochen (= zehn Praktikumsstage) erfüllt sein müssen, anderenfalls wird vom jeweilig betreuenden Lehrstuhl/Praktikumsbetreuenden eine Einzelfallprüfung über die Anerkennung vorgenommen.

Betroffene Praktikumsarten nach Studiengängen:

- Bachelor Beruf und Bildung – Wirtschafts- sowie Ingenieurpädagogik  
Schulisches Orientierungspraktikum
- Bachelor Beruf und Bildung – Ökonomische sowie Technische Bildung  
Schulpraktikum  
Pädagogisches Orientierungspraktikum / Betriebspraktikum
- Master Lehramt an berufsbildenden Schulen – alle beruflichen Fachrichtungen (Quereinstieg)  
Schulisches Orientierungspraktikum (Brücke)

Einzelheiten zu je nach Modul und Praktikumsart verbundenen Nachbereitungsseminaren und/oder praktikumsbegleitenden Aufgaben, bspw. Portfolios, werden zu gegebenem Zeitpunkt durch die betreuenden Lehrstühle bekannt gegeben. Auch Nachweise über absolvierte Praktikumszeiten können zu späterem Zeitpunkt eingeholt bzw. eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Thiele